

Stand: August 2022

Reihe: Politische Stichworte
E-Rezept

Text:

Mit dem elektronischen Rezept – kurz E-Rezept – werden Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneien digital erstellt und digital an die Patientinnen und Patienten übermittelt. Dafür wird die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen genutzt, über die die Leistungserbringer vernetzt sind. Das E-Rezept hat einen Rezeptcode, mit dem gesetzlich Versicherte die Verordnung in einer Apotheke einlösen können, entweder weiterhin als Ausdruck, den sie in der ärztlichen Praxis erhalten können, oder digital über eine App auf dem Smartphone. Auf diesem Wege können sie die Verschreibungen auch digital in einer Apotheke vorbestellen. Auch Folgerezepte innerhalb eines Quartals werden digital übermittelt. Außerdem gibt es eine Familienfunktion – so können Angehörige oder Vertraute sozusagen bevollmächtigt Rezepte vorbestellen und einlösen. Künftig sollen auch Leistungen wie etwa Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege elektronisch verordnet werden.

Länge: 1.04 Minuten

Von: Kristin Sporbeck